

# Beschlussprotokoll

# 11. Sitzung

# **UAG Neuausrichtung und Wiederaufnahme der Versuche**

Datum Zeit Ort	Donnerstag, 20. August 2020 09:45 – 17:00 Uhr Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB, Schwarztorstrasse 59, 3003 Bern				
Anwesende Mitglieder	<ul> <li>Mirjam Hostettler, BK (Vorsitz)</li> <li>Oliver Spycher, BK</li> <li>Aurore Borer, BK</li> <li>Evelyn Mayer, BK (Protokoll)</li> <li>Nicolas Fellay, FR</li> <li>Didier Steiner, FR</li> <li>Marius Kobi, TG</li> <li>Barbara Erni, TG</li> <li>Emilia Nunes, SG</li> <li>Moritz Zaugg, BE</li> <li>Thomas Hardegger, GR</li> <li>Yvonne Schaffner, BS</li> </ul>				
Anwesende Gäste	<ul> <li>Christian Folini, netnea AG, i.A. der BK</li> <li>Philippe Oechslin, Objectif sécurité, i.A. der BK</li> <li>Denis Morel, Post</li> <li>Post</li> </ul>				
Entschuldigt	<ul> <li>Philipp Egger, SG</li> <li>Thomas Wehrli, AG</li> <li>Rico Mazzoleni, GR</li> <li>Pascal Fontana, NE</li> </ul>				

# 1. Begrüssung und Einleitung

## 1.1 Traktanden und Zielsetzung

Die Traktanden und Zielsetzung werden wie vorgeschlagen verabschiedet.

# 1.2 Verabschiedung Protokolle vom 18. Juni 2020 und 09. Juli 2020

## Protokoll vom 18. Juni 2020

Das Protokoll vom 18. Juni 2020 wird mit folgenden Änderungen verabschiedet:

- Trakt. 2, Diskussionsblock 4 (letzter Satz): «Diese Arbeiten sollen der UAG eine genügende Grundlage für einen Entscheid in diesem Bereich bieten. <u>Der weitere Dialog in der UAG zum Thema Public Bulletin</u> Board wird gemäss BK ergebnisoffen sein.»
- Trakt. 3, Zwischenbericht (letzter Satz): «Die Kantone möchten dafür sorgensind verantwortlich dafür, dass die BK die notwendigen Informationen erhält.»

### Protokoll vom 09. Juli 2020

Das Protokoll vom 09. Juli 2020 wird mit folgender Änderung verabschiedet:

Trakt. 1.4: «Auch im Kanton BE wird der Wiedereinsatz später erfolgen <u>können</u>, als ursprünglich geplant. BE wird die UAG weiterhin begleiten, aber es werden in Zukunft weniger Ressourcen für das Projekt zur Verfügung stehen. <u>Der Kanton Bern zieht sich ebenfalls auf eine Beobachterrolle zurück.</u>»

#### 1.3 Varia

### Parlamentarische Geschäfte

Beratung in der SPK-S vom 18.08.2020 (mit Anhörung der SSK): Die SPK-S hat den pa. Iv. Zanetti, pa. Iv. Müller und der Standesinitiative Genf keine Folge gegeben (<u>Medienmitteilung der SPK-S</u>). Die Geschäfte werden in der Herbstsession im Ständerat traktandiert.

# 2. Rückblick Dialog mit der Wissenschaft

Der Dialog auf der Plattform wurde abgeschlossen. Die BK dankt allen Mitwirkenden für die konstruktive Zusammenarbeit im Dialog mit der Wissenschaft.

Die involvierten Expertinnen und Experten haben positive Rückmeldungen zum Dialog gegeben. Der Prozess und die gute Vorbereitung wurden begrüsst, auch die Durchführung in schriftlicher Form hat zu guten Resultaten und fundierten Inputs geführt. Die Expertinnen und Experten würden eine Weiterführung des Austausches begrüssen, sicher in schriftlicher Form und allenfalls zusätzlich mit Workshops. Die Expertinnen und Experten empfehlen, die Arbeiten nicht nur auf E-Voting zu fokussieren sondern auf die Verwendung von technischen Hilfsmitteln bei den übrigen Stimmkanälen generell. Insgesamt wurden die technischen Aspekte fundiert diskutiert; Fortsetzungs- und Vertiefungsbedarf besteht laufend, insbesondere bei sozialwissenschaftlichen Themen. Einige Themen konnten mit Zusatzaufträgen vertieft werden. Aus dem Dialog ergibt sich ein breites Spektrum von möglichen Massnahmen, die von der Wissenschaft als sinnvoll für die Zukunft von E-Voting eingestuft werden. Die Expertinnen und Experten geben keine Einschätzung zur Wichtigkeit oder Priorisierung der Massnahmen ab. Einem transparenten und etappierten Vorgehen, wonach Massnahmen kurz-, mittel- und längerfristig geplant und umgesetzt werden, würde von den Expertinnen und Experten Verständnis entgegengebracht.

Die BK hat eine Zusammenfassung des Dialogs erstellt und wird nun die Rückmeldungen der Kantone einarbeiten. Die BK wird ausserdem ein Management Summary auf Deutsch und Französisch verfassen. Den Kantonen wird in der Woche vom 31. August 2020 ein Entwurf zur Rückmeldung zugestellt. Ziel ist ein Versand an den SA VE am 07.09.2020. Bis die Arbeiten zur Zusammenfassung des Dialogs abgeschlossen sind, können die Teilnehmenden weiterhin auf die Plattform zugreifen.

Für die weitere Zusammenarbeit mit der Wissenschaft sind im Katalog verschiedene Massnahmen vorgesehen. In nächster Zeit werden noch die folgenden Einzelaufträge abgeschlossen werden:

- Public Bulletin Board
  - Papier Teague / Pereira: ein erster Entwurf wurde verschiedenen weiteren Experten zum Reviewzugestellt. Die definitive Version für die UAG sollte am 07.09.2020 vorliegen.
  - Kostenschätzung: Simon Moser (über Vereinbarung mit Oscar Nierstrasz) erstellt eine erste Einschätzung der Kosten zur Umsetzung eines Public Bulletin Boards. Besprechung findet am 25.08.2020 statt. Die BK stellt den Kantonen die entsprechenden Unterlagen zu.
- Papier der Post zu den Druckereien: Post hat Entwurf zu einem Papier zu den Umsetzungsmöglichkeiten einer neuen Anforderung im Bereich der Druckereien und Parametergenerierung erstellt und
  das Feedback von weiteren Experten eingeholt. Abschlussdiskussion findet am 01.09.2020 statt.
- Papier Uwe Serdült zur Plausibilisierung: Eine erste Einschätzung von Uwe Serdült ergibt, dass für eine wissenschaftlich fundierte Plausibilisierung bereits heute genügend statistische Daten vorhanden sind. Uwe Serdült hat angekündigt, sein Papier bis am 18.09.2020 fertigstellen.

## 3. Besprechung Massnahmen

Die UAG diskutiert die folgenden Massnahmen:

#### Block 1

- 2.10 Plausibilisierung
- 3.1 Begrenzung Elektorat
- 3.5 Publikation Ergebnisse
- 3.7 Veröffentlichung Plausibilitätsbericht

## Block 2

- 1.5 Massnahmenplan Sicherheit
- 2.11 Bewilligungsverfahren

## Block 3

- 4.1 Wissenschaftliche Begleitung Neuausrichtung
- 4.2 Einbezug Wissenschaft und bundesinterne Experten in den weiteren Versuchsbetrieb

Die BK und die Kantone präsentieren jeweils ihre Vorarbeiten und Einschätzung zu den Massnahmen. Zum Block 1 werden die Massnahmen zuerst in Gruppen diskutiert; anschliessende Schlussdiskussion im Plenum. Die Resultate dieser Diskussionen sind in der Tabelle ab S. 4 festgehalten.

# 4. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen, nächste UAG-Sitzungen

## Zwischenbericht an SA VE vom 14.09.2020

Für die Sitzung des SA VE vom 14.09.2020 wird die UAG einen Zwischenbericht verfassen. Die BK stellt den Kantonen einen Entwurf zur Rückmeldung zu (Zeitplan s. Folien 37 und 38). Der Zwischenbericht soll an der Sitzung der UAG vom 02.09.2020 verabschiedet werden.

## Weiteres Vorgehen und Termine nächste Sitzungen der UAG:

Mit den abnehmenden Projektressourcen seitens der Kantone stellt sich die Frage, inwiefern das geplante Vorgehen zur Behandlung aller Massnahmen an mehreren tägigen Workshops zielführend ist. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Sitzungen wie geplant durchgeführt werden sollen. Die gemeinsame Diskussion der Massnahmen wird als sinnvoll und nötig für die Erarbeitung des Schlussberichts erachtet.

- 02.09., 09:00-17:00 Uhr (Staatskanzlei Bern)
- 16.09., 09:00-17:00 Uhr (ISB, Bern)
- 17.09., 09:00-17:00 Uhr (Bern)
- 01.10., 09:00-17:00 Uhr (Staatskanzlei Bern)
- 20.10., 09:00-17:00 Uhr (ISB, Bern)

# Besprechung Massnahmen, Stand vom 20.08.2020

Nr.	Massnahme (gemäss Entwurf BK, 20.08.2020)	Beschreibung (gemäss Entwurf BK, 20.08.2020)	Zeitpunkt Umsetzung	Stand der Diskussionen in der UAGNW
1. We	eiterentwicklung der Systeme			
1.5	Schaffung eines gemeinsamen Mas- snahmenplans von Bund und Kanto- nen	Bund und Kantone führen einen gemeinsamen Massnahmen- plan, der regelmässig aktualisiert und ergänzt wird. Zum Zeit- punkt des Wiedereinsatzes legen Bund und Kantone damit of- fen, zu welchem Zeitpunkt weitere Massnahmen umgesetzt werden. Mit der anschliessenden laufenden Aktualisierung wird insbesondere die Einhaltung der Sicherheit unter Berücksichti- gung neuster Entwicklungen sichergestellt. Der Massnahmen- plan wird publiziert.	Wiedereinsatz	Die UAGNW ist sich einig, dass diese Massnahme umgesetzt werden soll. Die Umsetzung im Rahmen einer Absichtserklärung sowie eine laufende Überprüfung und Anpassung des Massnahmenplans werden begrüsst. Der SA VE soll eine jährliche Überprüfung des Massnahmenplans vornehmen. Aus Sicht der Kantone kann die Ankündigung von fixen Zeitpunkten für die Umsetzung der Massnahmen problematisch sein, da bei Nichterreichung Rechenschaft abgelegt werden muss. Die Finanzierung der Massnahmen muss geklärt werden, und die kantonalen Budgetprozesse und Finanzkompetenzen sind zu beachten.  Aus Sicht der BK ist es wichtig, dass sich Bund und Kantone mit der Verabschiedung des Plans einig sind, dass die Massnahmen umgesetzt werden sollen und dass möglichst auch ein Zeitpunkt für die Umsetzung angekündigt wird. Können Massnahmen nicht zum angekündigten Zeitpunkt umgesetzt werden, ist dies zu begründen. Mit einem gemeinsamen Massnahmenplan von Bund und Kantonen soll der Öffentlichkeit und allen betroffenen Akteuren aufgezeigt werden, welche Entwicklungen und Arbeiten anstehen.
2. Wi	rksame Kontrolle und Aufsicht		S-	
2.10	Etablierung einer bewährten Me- thode zur Plausibilisierung der Er- gebnisse	Die Plausibilitätsprüfung unterliegt heute verschiedenen Praktiken innerhalb der Kantone. Es fehlt eine gemeinsame standardisierte Methode. Die Plausibilisierung soll Hinweise auf versehentliche Fehler bei der Ergebnisermittlung und auf mögliche Manipulationen der Ergebnisse geben. Die Einführung eines standardisierten Verfahrens fördert die Nachvollziehbarkeit der korrekten Ergebnisermittlung. Die Aussagekraft der Prüfungsergebnisse muss gewährleistet sein. Die Methode muss auf die spezifischen Gegebenheiten jedes einzelnen Kantons anwendbar sein.	2022	Die UAGNW ist sich einig, dass im Bereich der Plausibilisierung von E-Voting-Ergebnissen eine Massnahme vorzusehen ist. Die UAGNW hält fest, dass Handlungsbedarf besteht, um die bereits heute vorgeschriebene Plausibilisierung in den Kantonen weiter zu entwickeln. Die Plausibilisierungsarbeiten sollen sich verstärkt auf geeignete statistische Methoden stützen und damit zu reproduzierbaren Resultaten führen. Damit wird die Nachvollziehbarkeit der Plausibilisierung erhöht. Aus Sicht der UAGNW soll eine Methode im Sinne der Massnahme erarbeitet und zusätzlich ein verstärkter Austausch im Bereich Plausibilisierung und «best practice» zwischen Bund und Kantonen angestrebt werden. Die Massnahme wird entsprechend umformuliert. Eine abschliessende Diskussion zur Ausgestaltung der Massnahme im Bereich der Plausibilisierung soll in der UAGNW stattfinden, sobald die Resultate der Vorarbeiten zur Erarbeitung einer Plausibilisierungsmethode von Uwe Serdült vorliegen.

Nr.	Massnahme (gemäss Entwurf BK, 20.08.2020)	Beschreibung (gemäss Entwurf BK, 20.08.2020)	Zeitpunkt Umsetzung	Stand der Diskussionen in der UAGNW
				Zu berücksichtigen sind dabei auch die Auswirkungen auf die anderen Stimmkanäle (eine isolierte Betrachtung des E-Voting-Stimmkanals scheint wenig sinnvoll), sowie die in verschiedenen Kantonen bereits laufenden Bestrebungen, die Plausibilisierung der Abstimmungs- und Wahlresultate generell zu verbessern.
2.11	Anpassungen des Bewilligungsver- fahrens	<ul> <li>Es sind Anpassungen am Bewilligungsverfahren vorzunehmen, um insbesondere die folgenden Aspekte abzudecken:</li> <li>Einbezug unabhängiger Expertinnen und Experten</li> <li>Anpassungen in Bezug auf weitere Massnahmen wie unabhängige Überprüfungen, Transparenzmassnahmen</li> <li>Berücksichtigung des kontinuierlichen Risikomanagements (z.B. Umgang mit Nicht-Konformitäten im und ausserhalb eines Bewilligungsverfahrens).</li> </ul>	Wiedereinsatz	Die UAGNW ist sich einig, dass diese Massnahme zur Anpassung des Bewilligungsverfahrens bereits für den Wiedereinsatz umgesetzt werden soll. Insbesondere die Massnahmen im Bereich der unabhängigen Überprüfung und der Transparenz werden den Ablauf des Bewilligungsverfahrens beeinflussen und müssen daher bei der Ausgestaltung berücksichtigt werden. Die UAGNW wird sich nach Behandlung dieser Massnahmen wieder mit der konkreten Ausgestaltung der Massnahme befassen.  Zusätzlich werden sich die BK und die betroffenen Kantone austauschen, um das detaillierte Vorgehen für das Bewilligungsverfahren zur Wiederaufnahme der Versuche zu besprechen (z.B. Zeitplanung, Klärung von Fragen zu den Anforderungen, Ausgestaltung der Begleitgruppen). Ein Bedarf für eine Ergänzung des Massnahmenkatalogs ergibt sich daraus jedoch nicht.
2.12	Langfristige Überprüfung der Pro- zesse, Rollen und Aufgaben	Die Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben von Bund, Kantonen und Systemanbietern werden überprüft und in einer langfristigen Strategie festgehalten. Entsprechende Massnahmen, auch in Bezug auf das Bewilligungsverfahren und Möglichkeiten zur Verbesserung der Abläufe, sind von Bund und Kantonen zu erarbeiten.	langfristig	Die UAGNW ist sich einig, dass eine Massnahme zur langfristigen Über- prüfung der Prozesse, Rollen und Aufgaben in den Massnahmenkatalog aufgenommen wird. Die Fragestellungen sowie die Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Massnahmen sind zu definieren. Es ist zu prüfen, ob die Zuständigkeit bei der bereits angedachten Arbeitsgruppe Zukunft VE lie- gen könnte.
3. St	ärkung der Transparenz und de	s Vertrauens		
3.1	Begrenzung des zulässigen Elektorats für vollständig verifizierbare Systeme	Zukünftig sollen nur noch vollständig verifizierbare Systeme zum Einsatz kommen. Das zulässige Elektorat soll beim Ein- satz von vollständig verifizierbaren Systemen limitiert werden	Wiedereinsatz	Die UAGNW ist sich einig, dass dem SA VE für den Wiedereinsatz eine Li- mitierung des zugelassenen Elektorats vorgeschlagen werden soll. Damit soll das Vertrauen in E-Voting wiederhergestellt und betont werden, dass

#### satz von vollständig verifizierbaren Systemen limitiert werden, soll das Vertrauen in E-Voting wiederhergestellt und betont werden, dass teme so wie bisher der Einsatz von individuell verifizierbaren Systesich E-Voting weiterhin im Versuchsbetrieb befindet. Den Kantonen ist men im Versuchsbetrieb beschränkt zugelassen wurde. Die Liwichtig, dass dabei aufgezeigt wird, zu welchem Zeitpunkt oder anhand miten sollen 30% des kantonalen und 5% oder 10% des natiowelcher Kriterien eine Erhöhung der Limitierung geprüft wird. Dies ist zentnalen Elektorats betragen. Auslandschweizer Stimmberechtigte ral für die Planungssicherheit. Im Schlussbericht z.H. des SA VE wird die werden bei der Berechnung der Limiten nicht eingerechnet. UAGNW die folgenden vier Varianten beschreiben: 1. Keine Limitierung 2. Limitierung kantonales Elektorat (30%) und nationales Elektorat (10%)

Nr.	Massnahme (gemäss Entwurf BK, 20.08.2020)	Beschreibung (gemäss Entwurf BK, 20.08.2020)	Zeitpunkt Umsetzung	Stand der Diskussionen in der UAGNW	
				Limitierung nationales Elektorat (10%)     Limitierung kantonales Elektorat     In einer ersten Diskussion hat sich die UAGNW für die Variante 2 (kantonale und nationale Limiten) ausgesprochen. Die Limitierung des nationalen Elektorats auf 5% wird nicht weiterverfolgt.	
3.5	Publizieren der Ergebnisse von eid- genössischen Urnengängen für E- Voting im Vergleich zu den anderen Stimmkanälen	Die Kantone werden verpflichtet, die Ergebnisse von eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen für den elektronischen Stimmkanal zu publizieren. Dies soll der Bevölkerung erlauben, die Ergebnisse von E-Voting mit den Ergebnissen der anderen Stimmkanäle zu vergleichen und die Plausibilisierung durch die Behörden nachzuvollziehen. Zur Wahrung des Stimmgeheimnisses können Ausnahmen vorgesehen werden (z.B. konsolidierte Verwendung von Gemeindeergebnissen).	Wiedereinsatz	Die Kantone unterstützen diese Massnahmen, geben aber zu bedenken, dass eine Publikation auf Gemeindeebene problematisch sein kann. Deshalb soll der Entscheid zum Detaillierungsgrad der Publikation (Kantonsoder Gemeindeebene) den Kantonen überlassen werden. Für die BK hat die Stärkung der Transparenz eine hohe Wichtigkeit. In diesem Sinne wäre die Publikation von möglichst detaillierten Daten zu begrüssen. Dabei sind Ausnahmen für die Wahrung des Stimmgeheimnisses vorzusehen. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass mit einer Publikation der Ja/Nein/Leer-Stimmen des elektronischen Stimmkanals das Stimmverhalten der Benutzenden offengelegt wird.	
3.7	Plausibilisierung der Ergebnisse und Veröffentlichung eines Plausibilitäts- berichts nach den Abstimmungen	Die Kantone sind zur Plausibilisierung der Ergebnisse verpflichtet. Dazu verwenden sie die standardisierte Methode, die unter Massnahme 2.10 erarbeitet wird. Damit die Öffentlichkeit die publizierten Ergebnisse von Abstimmungen mit dem elektronischen Stimmkanal nachvollziehen kann, veröffentlichen die Kantone einen Plausibilitätsanalysebericht. Dabei ist die Plausibilitätsmethode sowie alle statistisch relevanten Daten, die durch die Kantone erhoben werden, zu publizieren.	Nach Um- setzung Mass- nahme 2.10	Die Kantone lehnen eine Verpflichtung zur Publikation von Plausibilisierungsberichten ab. Es soll in der Verantwortung der Kantone liegen, ob und was sie wann publizieren. Nach Ansicht der Kantone kann das Thema Plausibilisierung mit der Massnahme 2.10 abgedeckt werden. Die Massnahme 3.7 ist daher zu streichen.  Aus Sicht der BK ist die Stärkung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Bereich Plausibilisierung wichtig. Sollte von einer Publikation eines Plausibilitätsberichts abgesehen werden, stellt sich die Frage, wie und ob die Umsetzung der Massnahmen 3.5 und 2.10 genügend zum Erreichen dieses Ziels beitragen.	
4. St	4. Stärkere Vernetzung mit der Wissenschaft				
4.1	Wissenschaftliche Begleitung der Versuche	Die Versuche werden unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden untersucht und begleitet (wissenschaftliche Begleitung). Wo nötig sorgen Bund und Kantone für die Vergabe von wissenschaftlichen Studien. Für die Form und die Inhalte der wissenschaftlichen Begleitung während der Jahre 2022-2025 sowie deren Finanzierung erstellen Bund und Kantone in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft	Vorliegen Konzept: 2021	Die UAGNW hält fest, dass der Einbezug der Wissenschaft ein wichtiger Aspekt ist. Das vorgeschlagene Vorgehen der Erarbeitung von verschiedenen Konzepten wird begrüsst. Dabei ist zu klären, wer die Finanzierung zur Zusammenarbeit mit der Wissenschaft sicherstellt. Die finanziellen Ressourcen der Kantone sind zu berücksichtigen. Ausserdem sind klare Erwartungen und Zielsetzungen für die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft zu definieren, und es ist festzulegen, in welchen Bereichen und in	

ein Konzept.

Nr.	Massnahme (gemäss Entwurf BK, 20.08.2020)	Beschreibung (gemäss Entwurf BK, 20.08.2020)	Zeitpunkt Umsetzung	Stand der Diskussionen in der UAGNW
4.2	Kontinuierlicher Dialog mit der Wissenschaft	Bund und Kantone befinden sich laufend im Dialog mit der Wissenschaft und kompetenter Fachstellen. Sie unterbreiten Fragen, reagieren auf Hinweise, beteiligen sich aktiv an den Diskussionen und sorgen für die nötige Infrastruktur sowie die Ressourcen für den Austausch. Dazu erstellen sie ein Konzept für die Jahre 2022-2025.	Vorliegen Konzept: 2021	welchem Umfang der Einbezug der Wissenschaft sinnvoll ist. Die Feder- führung für die Erarbeitung der vorgeschlagenen Konzepte liegt bei der BK. Sie wird die Kantone bei der Erarbeitung der Konzepte einbeziehen.  Folgende Anpassungen für die Massnahmen 4.1-4.4 sind vorgesehen:  - Massnahme 4.1 und Massnahme 4.2 werden zusammengeführt
4.3	Einbezug unabhängiger Expertinnen und Experten	Fachpersonen oder Fachstellen der einschlägigen Fachbereiche der Wissenschaft sowie weiterer Organisationen beteiligen sich direkt oder beratend an der Bearbeitung folgender Aufgabenbereiche:  a. Definition und Vergabe unabhängiger Prüfungen der Sicherheit durch die BK  b. Konzeption und Umsetzung der E-Voting Dienstleistung und der mit ihr verbundenen Abläufe durch die Kantone und deren Partner  c. Beurteilung der Zulassungsgesuche und insbesondere der Prüfergebnisse  d. Prüfung der Sicherheitsanforderungen des Bundes  e. Ausarbeitung von Konzepten für Verbesserungsmassnahmen und deren Terminierung im Massnahmenplan  f. Erstellung von Grundlagen für die Risikobeurteilungen  g. Beurteilung einzelner Risiken  h. Ausarbeitung der Modalitäten zu öffentlichen Intrusionstests und weiterer Massnahmen, die der Zielsetzung zudienen, dass sich unabhängige Fachexperten beteiligen  i. Durchführung von Workshops / Seminaren  j. [] (zu ergänzen, insb. anhand Auswertung des wissenschaftlichen Dialogs)  Die Form des Einbezugs wird nicht hier, sondern im Zusammenhang mit den jeweiligen Aufgabenbereichen diskutiert. Bei einzelnen Aufgaben ist auch der Einbezug kompetenter Bundesstellen zu prüfen.		Konkretisierungen und Anpassungen bei den Beschreibungen (insbes. zur besseren Abgrenzung der Massnahmen sowie Klärung der Finanzierung)  Die BK unterbreitet der UAGNW einen Vorschlag für die Anpassungen der Massnahmen.
4.4	Aufbau eines wissenschaftlichen Ausschusses	Ein wissenschaftlicher Ausschuss berät Bund und Kantone mit Blick auf die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft (i.S. der Massnahmen 4.1-4.3) und kann einzelne Aufgaben auch selber wahrnehmen. Dazu erstellen Bund und Kantone ein Konzept für die Jahre 2022-2025.	Vorliegen Konzept: 2022	